

Nur 2 Wochen auf Bewährung für vorbestraften Gewalttäter

Gewalt gegen Homosexuelle ein Kavaliersdelikt?

Rechtskomitee LAMBDA: „Geradezu eine Einladung zu weiteren Übergriffen“

Nicht einmal zwei Wochen nach dem Abschluß des Wiener Erpressungsfalles, in dem Polizei und Gericht vorbildhaft gegen Gewalt an Homosexuellen aufgetreten sind, erschüttert nun ein ganz gegenteiliger Fall das Vertrauen homo- und bisexueller Frauen und Männer in den Schutz durch den Rechtsstaat. In Wien wurde gestern ein junger Mann, der einen Homosexuellen niedergeschlagen hatte, zu nur zwei Wochen Haft verurteilt. Diese exorbitant geringe Freiheitsstrafe wurde auch noch zur Bewährung ausgesetzt, obwohl der Täter vorbestraft war und beharrlich die angeordnete Bewährungshilfe verweigert hat. Seine beiden Mittäter wurden erst gar nicht angeklagt.

Der damals 17jährige und seine beiden erwachsenen Freunde haben den homosexuellen Mann im Vorjahr um Geld angebettelt und ihm Sex gegen Entgelt angeboten. Weil er an beidem kein Interesse zeigte und seinen Weg fortsetzte, setzten ihm die drei Türken wütend nach. Der 17jährige streckte den Mann schließlich unvermittelt von hinten mit einem Kickbox-Fußtritt in den Bauch nieder während ihn die beiden Erwachsenen anfeuerten.

Die sofort von Passanten herbeigerufenen Polizeibeamten ließen das sich vor Schmerzen krümmende Opfer sofort mit der Rettung ins Spital einliefern, wo eine Bauchprellung diagnostiziert wurde.

Den beiden erwachsenen Mittätern, die den Jugendlichen anfeuerten, krümmte die Staatsanwaltschaft Wien von vornherein kein Haar. Angeklagt wurde lediglich der Haupttäter. Und auch dieser durfte sich außergewöhnlicher Milde erfreuen.

3 Monate für Einbruch – 2 Wochen für Gewalt an Homosexuellem

In der gestrigen Hauptverhandlung vor einem Wiener Bezirksgericht behauptete er, das Opfer habe ihm sexuelle Kontakte vorgeschlagen, wodurch er sich provoziert gefühlt habe. Diese Darstellung brach bereits kurz danach zusammen als seine beiden Mittäter bestätigten, dass alle drei regelmäßig in Homosexuellenlokalen verkehrten. Der Bewährungshelfer gab schließlich bekannt, dass der Täter die Bewährungshilfe beharrlich verweigert, die ihm anlässlich der zwei Jahre zuvor erfolgten Verurteilung wegen Einbruchsdiebstahls aufgetragen worden war. Dessen ungeachtet und trotz der Vorstrafe verhängte das Gericht für die nunmehrige Gewalttat lediglich eine Freiheitsstrafe von 2 Wochen und setzte diese auch noch zur Bewährung aus. Für den Einbruchsdiebstahl vor zwei Jahren erhielt der damals unbescholtene 15jährige 3 Monate ...

„Wenn man bedenkt, dass unbescholtene Jugendliche von Wiener Gerichten bloß für den Diebstahl einer Zahnbürste oder einer Sektflasche in Untersuchungshaft genommen und wegen Diebstahls von Parfumflaschen zu mehrmonatigen, auch teilbedingten, Freiheitsstrafen verurteilt werden“, sagt Dr. Helmut Graupner, Präsident der homosexuellen Bürgerrechtsorganisation „Rechtskomitee LAMBDA“ und Anwalt des Opfers, „so stellt die Strafe in diesem Fall geradezu eine Einladung zu weiterer Gewalt dar.“

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereint es so prominente Mitglieder wie den SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred

Gusenbauer, Präs. NRAbg. Peter Schieder,, NRAbg. Mag. Terezija Stoitsits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Sexualwissenschaftler ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Günter Tolar u.v.a.m.

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

01.02.2005